



**An alle Vereinsobmänner, Sektionsleiter und Landesfachreferenten**

## *Newsletter 01/2021*

Das erste Quartal des Jahres 2021 ist schon wieder beinahe Geschichte, die COVID-19 Pandemie hat uns immer noch fest im Griff, das prognostizierte „Licht am Ende des Tunnels“ schimmert nur ganz schwach, wir haben jetzt hoffentlich alle die Wandlung vom profanen Modellflieger zum registrierten UAV Betreiber/Pilot mit entsprechenden Kompetenzen vollzogen, vielleicht haben auch alle trotz widriger Umstände es geschafft, den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag zu begleichen. Zusammenfassend über die Geschehnisse der letzten 3 Monate wende ich mich mit meiner ersten Aussendung für das Jahr 2021 an euch.

### **Landesverband:**

Fast schon traurige Fortsetzung scheint es geworden zu sein, dass ich euch anlässlich jeder Aussendung vom Ableben eines verdienten Modellflugfunktionärs berichten muss. Franz Höllinger, langjähriger Obmann des ASKÖ Ikarus Enns und Jetflug-Pionier ist für immer von uns gegangen, ich habe auf [Prop.at](#) einen kurzen Nachruf verfasst.

Dank der Initiative unseres Online-Beauftragten Alexander Marek sind wir nun auch im Bereich Social Media vertreten, ihr findet den Auftritt [hier](#).

Anlässlich der gestrigen Landesverbandssitzung haben wir beschlossen, den längst überfälligen Landesverbandstag mit Neuwahlen am 23.04.2021, Beginn um 18:00 Uhr, per Videokonferenz abzuhalten. Grund ist vor allem, dass die Funktionsperioden der Präsidiumsmitglieder alle abgelaufen sind und in etlichen Bereichen der kooptierte Nachfolger gegenüber dem ZVR-Eintrag im Amt ist. Die Einladung dazu wird euch in naher Zukunft zugehen.

Mir wurde, so wie auch im Bundesaeroclub gehandhabt, als Vertreter der mitgliedsstärksten Sektion im Landesverband, die Funktion eines Vizepräsidenten angeboten. Aus Interessensgründen für unsere Sektion habe ich dieses Angebot angenommen, gewählt ist man natürlich erst nach dem Wahlgang am 23. April. Schon aus diesen Gründen ersuche ich euch, diesen Termin vorzumerken und am Landesverbandstag teilzunehmen, mit der Teilnahme dokumentiert die Sektion Modellflugsport ihr Interesse am Landesverband und seinem Wirken.

### **Bundessektion Modellflugsport/Bundesaeroclub:**

Am 02. Jänner dieses Jahres hat es eine Sitzung mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär betreffend der Mitgliedsbeitragsvorschreibung, der Zustellung der Versicherungsnachweise und Sportlizenzen gegeben, wo der Nachbesserungsbedarf bei diesen Themen erörtert wurde. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe mit diesen Themen, wenn es Ergebnisse gibt, werde ich berichten. Noch einmal erwähnen möchte ich, dass sowohl die Sportlizenz/Mitgliedskarte und demnächst auch der seit dem 01.01. erforderliche Versicherungsnachweis im [Mitgliederportal auf der Aeroclubseite](#) digital zur Verfügung gestellt sind. Die ausgesandten Versicherungsbestätigungen sind nur bis 01.01.2022 ausgestellt, aber selbstverständlich gilt unsere Versicherung weiterhin bis 31.03. des Folgejahres, aber nur, sofern die Mitgliedschaft fortgesetzt wird. Wie wir mit diesem Umstand Anfang 2022 umgehen, werde ich noch heuer klären.

Am 27.02. haben wir die Frühjahrssitzung der Bundessektion abgehalten, hier wurde der Budgetabschluss 2020 und das Budget 2021 beschlossen, auf Wunsch stelle ich euch die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung, veröffentlichen werde ich sie aber nicht. Aufrufen möchte ich in diesem Zusammenhang wieder einmal, dass alle Fragen zum Modellflugrecht über die Kommunikationsschiene Mitglied > Vereinsführung > Landessektionsleiter > Bundessektionsleiter abgewickelt werden. Immer wieder werden „wohlgemeinte“ Korrespondenzen von Einzelmitgliedern mit der Behörde geführt, für die wir uns dann entschuldigen müssen und auch bei den anstehenden Verhandlungen nicht unbedingt förderlich sind.

Ebenfalls stattgefunden hat am 06.03. ein Funktionärs- und Sportzeugenlehrgang, welcher auch von etlichen Teilnehmern aus Oberösterreich gebucht war. Insgesamt haben 88 Vereinsfunktionäre und Sportzeugen teilgenommen. Aus Funktionärssicht gibt es noch keine nennenswerten Neuigkeiten, einzig die Bedeutung einer Modellflugplatzbetriebsordnung und dass die Einzelmitglieder diese schriftlich zur Kenntnis genommen haben, wurde wieder hervorgehoben. Bitte aktualisiert diese Betriebsordnung auch in Hinsicht auf die ab 01.01. geltenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen. Dies schützt euch als die Vereinsverantwortlichen vor einer eventuellen Mithaftung bei etwaigen Verstößen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind eh wiederholt dargestellt worden, bei Fragen könnt ihr mich auch jederzeit kontaktieren.

### **Online-Auftritt prop.at:**

Der Relaunch unseres Online-Auftrittes ist ebenfalls vollzogen, ich habe mir unter [Interessensvertretung/Landessektionen/Oberösterreich](#) einen eigenen Ordner schaffen lassen, wo ich euch in gewohnter Manier alle News, einen bundeslandspezifischen Kalender und auch alle erforderlichen Drucksorten und Unterlagen bereitstelle. Ebenfalls stelle ich euch dort immer aktuell einen modellflugspezifischen Auszug der gerade geltenden COVID-19 Präventionsbestimmungen online zur Verfügung, auch dies ist schon eine eigene Wissenschaft geworden. Die Infoplattform wird abgeschaltet, ich bin mit allen Themen bereits übersiedelt.

Solltet ihr Anregungen/Verbesserungswünsche zum neuen prop.at haben, könnt ihr euch jederzeit bei mir melden, ich habe einen guten Draht zu unserem Online-Redakteur und kann eure Anliegen dort deponieren.

Ein ganz besonderes Schmankerl hat Thomas Tades unter Mithilfe der Familie Kirchert realisiert: Unter [Prop Archiv](#) sind alle Ausgaben des Magazins seit 01/1932 archiviert. Manchmal, wenn ich eine Mußestunde habe, lese ich eine der Ausgaben aus der Vergangenheit. Es ist überwältigend, welche Fortschritte der Modellflug in diesen 80 Jahren gemacht hat, es bietet aber auch die Möglichkeit, während des Lesens in längst vergangene Zeiten abzutauchen.

## **Sport:**

Ebenfalls online ist jetzt auch die MSO 2021. Hier sind die Geschäftsordnung und alle Bestimmungen zur Modellkennzeichnung überarbeitet worden. Bei der Modellkennzeichnung haben wir uns darauf geeinigt, dass nur mehr die FAI-Erfordernisse bei internationalen Klassen und die Registriernummer lt. Luftfahrtgesetz bei nationalen Klassen angebracht sein müssen.

Als Veranstalter von I- und NWI-Bewerben achtet bitte darauf, dass die Teilnehmer registriert sind und die entsprechende Modellkennzeichnung angebracht ist. Ohne diese Erfordernisse kann ein potentieller Teilnehmer aus dem Nicht EU-Ausland an einem Bewerb in Österreich nicht teilnehmen. Teilnehmer aus dem EU-Bereich müssen sowieso registriert sein.

Bei den Leistungsprüfungen haben wir vereinbart, dass diese zwar ebenfalls reformiert werden sollen, aber dies erst in den nächsten Jahren erfolgen soll, zuerst müssen wir das Modellflugrecht und kommende Artikel 16 Bewilligungen auf die Reihe bringen.

Der [Bewerbskalender](#) ist wieder ein Bestandteil auf Prop.at, hier hat sich am Handling und an den Funktionalitäten nichts wesentliches geändert. Das gleiche gilt für den [Veranstaltungskalender](#)!

## **Technik und Recht:**

Zusammenfassen möchte ich noch einmal den derzeitigen Stand der modellflugspezifischen Bestimmungen des Luftfahrtrechtes:

- **Modellflug auf gemeldeten Modellflugplätzen:**  
Die Liste der gemeldeten Modellflugplätze ist [hier](#) zu finden. Ich hoffe, dass demnächst wieder eine Aktualisierung erfolgt, die derzeitige Liste ist bereits ein Jahr alt. Eine Eintragung in diese Liste ist wieder möglich! Dies erfolgt über unser Sekretariat, bei benötigter Hilfestellung könnt ihr euch auch an mich wenden, veranlassen müsst ihr dies aber selbst aus datenschutzrechtlichen Gründen.  
Die erlaubte Flughöhe beträgt derzeit noch 150 Meter AGL, außer es liegt eine Aufstiegsbewilligung der Behörde zu größeren Flughöhen vor. Erforderlich ist die Registrierung und die Kennzeichnung für den Modellflugbetrieb dort, der Kompetenznachweis jedoch vorerst nicht. Mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen ist die Registrierungsbestätigung und die Versicherungsbestätigung!
- **Modellflug auf nicht gemeldeten Modellflugplätzen und auf der „grünen Wiese“:**  
Die erlaubte Flughöhe ist 120 Meter AGL, bzw. beim Hangflug mit Segelflugmodellen bis 10 kg MTOM 120 Meter über dem Standort des Piloten. Erforderlich ist die Registrierung, die Kennzeichnung und der Kompetenznachweis. Mitzuführen sind die Registrierungsbestätigung, der Kompetenznachweis und der Versicherungsnachweis. In gewissen Gebieten (Kontrollzonen/Sicherheitszonen/spezielle Flugbeschränkungsgebiete) ist der Modellflugbetrieb verboten. Eine standortbezogene Abfrage ist auf der [Dronespace-App](#) mit einem Smartphone möglich.

Noch einmal betonen möchte ich, dass Anspruch auf Versicherungsleistung bei Schadensfällen nur dann besteht, wenn Registrierung und bei Schadensfällen außerhalb gemeldeten Modellflugplätzen auch der Kompetenznachweis vorgelegt werden. Unsere Schadensmeldungsdrucksorte wurde in dieser Hinsicht auch umgestaltet. Die aktuelle Version ist auch auf Prop.at zum [Download](#) bereitgestellt!

Eine Klage der Arbeiterkammer Klagenfurt gegen die dürftigen Zahlungsmöglichkeiten bei der Registrierung wurde abgewiesen und gerichtlich als für ausreichend befunden.

Gegen das Mindestalter von 18 Jahren als UAV-Betreiber bereitet unser LV-VP Günter Redtenbacher eine Verfassungsgerichtshofklage vor, sobald es dazu Erkenntnisse gibt, werde ich berichten.

Gegen die befristete Registrierungsdauer von 3 Jahren kann er erst in 3 Jahren gerichtlich vorgehen, das Rechtssystem sieht dazu keine andere Möglichkeit vor.

Unser BSL und VP Christian Faymann verhandelt zurzeit das Prozedere der Bewilligungen für den Modellflugbetrieb in Vereinen und Vereinigungen nach Artikel 16 der EU-VO, belastbare Ergebnisse gibt es dazu aber noch nicht.

Einzelinterventionen von Mitgliedern bei der Behörde mit wohlgemeinten Vorschlägen oder Beschimpfungen der Behörde sind halt hier in dieser sensiblen Phase nicht sehr zweckdienlich, bitte wartet die Ergebnisse ab und wirkt auf eure Mitglieder ein, derartiges zu unterlassen.

Gemäß Artikel 21 der EU-VO kann der Modellflugbetrieb in Vereinen und Vereinigungen noch bis Ende 2022 nach geltendem nationalen Recht fortgeführt werden. Einzig eine etwaige Neufassung der nationalen Luftverkehrsregeln schwebt hier wie ein Damoklesschwert über uns, einen Entwurf und eine Stellungnahme dazu hat es Ende 2020 schon gegeben, veröffentlicht ist aber noch nichts in dieser Causa.

### **Förderungen 2021:**

Dank Rückstellungen aus 2020 und erfolgreichen Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene steht mir für das Jahr 2021 ungefähr eine Fördersumme von € [REDACTED] zur Verfügung. Ich muss diese Summe 2021 zur Anweisung bringen, damit sie mir nicht verfällt. Daher wäre es mir sehr zweckdienlich, wenn ihr 2021 förderungswürdige Investitionen (siehe Anhang) in eure Infrastruktur tätigt. Bitte beachtet aber, wenn es sich um förderwürdige Ausgaben handelt, dass eine Rechnung, ausgestellt auf den Verein und ein Zahlungsbeleg vorliegt. Ohne diese Mindestanforderungen kann ich keine Förderungen zur Anweisung bringen. Außerdem helfen derartige Investitionen auch unserer Wirtschaft, die pandemiebedingt ja im Jahr 2020 schwer zu leiden hatte.

Solltet ihr durch den 2.Lockdown gegen Jahresende 2020 betroffen sein, besteht jetzt auch im Zuge des [NPO-Fonds](#) wieder die Möglichkeit, hier um teilweisen Ersatz der entstandenen Ausfälle anzusuchen.

Bitte gebt die gegenständliche Aussendung im erforderlichen Ausmaß an eure Mitglieder weiter, ihr seid die Multiplikatoren in der Fläche und die Information der Vereinsmitglieder muss zwangsläufig durch die Vereinsführungen erfolgen.

Mit fliegerischen Grüßen



Josef Eferdinger  
Österreichischer Aeroclub  
Landesverband OÖ  
Sektionsleiter Modellflugsport  
Oberndorf 3  
4612 Scharfen  
Tel.: 0664 3239495  
Mail: [modellflug@aeroclub-ooe.at](mailto:modellflug@aeroclub-ooe.at)

